

Terms of Business für Aufträge an [m]STUDIO GmbH

Terms of Business für Aufträge an [m]STUDIO GmbH - Stand und Fassung vom 28. Juni 2018

Seite 1 von 3

1. Geltungsbereich

1.1. [m]STUDIO GmbH, Derendorfer Allee 10, 40476 Düsseldorf ist eine auf die Umsetzung von „Special Ads“ und „Creative Media“ spezialisierte Agentur und bietet Werbeplatzierungen bzw. Werbekonzepte (nachfolgend auch als „Werbeformen“ bezeichnet) werbetreibenden Unternehmen bzw. Mediaagenturen (nachfolgend „Auftraggeber“) zur Buchung an. Werbezeit bzw. Werbefläche erwirbt [m]STUDIO GmbH in eigenem Namen, auf eigenes wirtschaftliches Risiko und zur eigenen wirtschaftlichen Verwertung für den jeweiligen Bedarf werbetreibender Unternehmen bzw. Mediaagenturen.

1.2. Die nachfolgenden Bedingungen sind die ausschließlichen Auftragsbedingungen für alle an [m]STUDIO GmbH erteilten Buchungsaufträge. Die Leistungen von [m]STUDIO GmbH werden im Weiteren durch die Einzelangebote und Layouts näher spezifiziert.

1.3. Der Auftraggeber erkennt diese Bedingungen für den vorliegenden Auftrag und alle zukünftig erteilten Aufträge bis zu einer wirksamen Einbeziehung abweichender Bedingungen an und verzichtet auf die Geltung eigener allgemeiner Geschäfts- und Lieferbedingungen. Diese werden – ganz oder teilweise – nur dann Vertragsbestandteil, sofern [m]STUDIO GmbH diese Bedingungen ausdrücklich schriftlich für den jeweiligen Auftrag anerkennt.

2. Angebotsumfang/Preise

2.1. Sofern nicht abweichend schriftlich angeboten und vom Auftraggeber freigegeben, erwirbt der Auftraggeber von [m]STUDIO GmbH jeweils ein Leistungspaket.

2.2. [m]STUDIO GmbH kann innerhalb eines Leistungspakets insbesondere die Mediaschaltkosten sowie die entsprechenden Honorare für die Entwicklung der Werbeform, die Produktion und das Handling anbieten.

3. Auftragserteilung

3.1. Die verbindliche Auftragserteilung erfolgt (a) durch Gegenzeichnung und Rücksendung des vom Auftraggeber bestätigten Angebots oder (b) durch Freigabe des von seiner Mediaagentur vorgelegten Mediaplans, in welchem die von [m]STUDIO GmbH angebotenen Werbeformen bezeichnet sind, durch Gegenzeichnung seitens des Auftraggebers. Die Bestätigung bzw. verbindliche Freigabe kann jeweils auch per E-Mail unter Bezugnahme auf das jeweilige Angebot von [m]STUDIO GmbH wirksam und verbindlich erfolgen.

3.2. Ein werbetreibendes Unternehmen kann Aufträge auch über seine Mediaagentur an [m]STUDIO GmbH verbindlich erteilen, dies jedoch nur sofern die Mediaagentur dem Auftraggeber zur verbindlichen Buchung freigegebener Aufträge/Mediapläne verpflichtet ist.

3.3. Der Auftraggeber bucht die mit den Werbeformen verbundene Werbezeit bzw. Werbefläche direkt bei [m]STUDIO. Alle Preise, Angebote bzw. Rechnungsbeträge verstehen sich bereits nach Abzug aller dem Auftraggeber von [m]STUDIO GmbH gewährten Rabatte/Konditionen und zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Weitergehende Vorteile oder Nachlässe werden nicht gewähr..

4. Abrechnung

4.1. Rechnungen werden als Vorauszahlungsanforderung bis zum 15. des jeweiligen Kalendermonats vor der jeweiligen Schaltung erstellt und sind vom Auftraggeber spätestens bis zum 5. des jeweiligen Schaltmonats zur Zahlung ohne Abzug fällig.

4.2. Die Rechnungsstellung kann von [m]STUDIO GmbH an die Mediaagentur des Auftraggebers, die ihrerseits die Beträge an den Auftraggeber weiterberechnet, erfolgen.

5. Abtretung von Ansprüchen Sollten durch Buchungen von [m]STUDIO GmbH Ansprüche der Mediaagentur des Kunden auf Sonderkonditionen oder Naturalrabatte entstehen, so wird [m]STUDIO GmbH diese Ansprüche an die Mediaagentur abtreten.

6. Buchungen/Stornierung

6.1. Bei allen Buchungen des Auftraggebers handelt es sich um Festbuchungen.

6.2. Die Ausführung/Schaltung angebotener Werbeformen steht immer unter den Vorbehalt, dass keine Beanstandungen seitens des jeweiligen Mediums/Vermarkters, Produktionshauses/Redaktionen, der Landesmedienanstalten, sonstiger medienrechtlich relevanter Institutionen erhoben werden sowie unter dem Vorbehalt von Verfügbarkeiten und Preisanpassungen Dritter. Buchungen können vom Auftraggeber nur dann storniert/gekündigt werden, sofern das Medium/der Vermarkter seinerseits gegenüber [m]STUDIO GmbH die Stornierung/Kündigung akzeptiert. Insbesondere geringfügige Verschiebungen angebotener Schaltungen (insbesondere programmlich bedingt) sind möglich und berechtigen den Auftraggeber nicht zu einem Storno/Kündigung.

6.3. Sollte die Anzahl der Schaltungen geringer sein, als im Angebot aufgeführt, werden nur die tatsächlichen Schaltungen berechnet. Der Gesamtpreis des Leistungspaketes reduziert sich also anteilig um die Summe der Media-Netto-Beträge (Mediabruttokosten, abzgl.

tatsächlich gewährter Rabatte, AE sowie abzüglich etwaigem Skonto) ausgefallener Schaltungen. Schaltausfälle können aufgrund technischer, rechtlicher oder sonstiger Gründe (auch Entscheidungen seitens des jeweiligen Mediums oder höherer Gewalt) vorkommen.

6.4. Sofern innerhalb der vereinbarten Laufzeiten Kompensationsschaltungen oder die Nachholung der Leistung möglich sind, ist [m]STUDIO GmbH im Rahmen des jeweiligen Auftrages berechtigt, die Schaltungen nachzuholen bzw. Kompensationsbuchungen vorzunehmen.

6.5. Im Falle von nachträglichen Veränderungen seitens der Medien/Vermarkter bezüglich des Auftraggebers im Rahmen von Commitments gewährter Rabatte erstattet [m]STUDIO GmbH dem Auftraggeber im Falle von Rabatterhöhungen die Summe überbezahlter Medien-Netto-Beträge (Gutschrift). Im Falle von Rabattkürzungen erstattet der Auftraggeber [m]STUDIO GmbH die Summe Medien-vermarkterseits fälliger MediaNetto-Beträge. [m]STUDIO GmbH ist im Rahmen ihrer Endabrechnung insoweit zur Nachbelastung berechtigt.

6.6. Sofern [m]STUDIO GmbH dem Auftraggeber mindestens zehn Tage vor der ersten Schaltung die Ausgestaltung im Layout zur Freigabe vorgelegt hat, das Layout vom Auftraggeber freigegeben worden ist und sich keine wesentlichen Änderungen bei der Produktion bzw. Aufschaltung ergeben, sind die Kurations- und Produktionsleistungen jeweils mit erster Schaltung seitens des Auftraggebers abgenommen.

7. Kooperation mit der Kreativagentur/Nutzungsrechte

7.1. Anpassungen und/oder Veränderungen (insbesondere Kürzungen) bestehender oder über die beauftragte Kreativagentur des Auftraggebers an das Medium zu liefernden Werbemittel hat der Auftraggeber grundsätzlich auf seine Kosten vorzunehmen, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist.

7.2. Der Auftraggeber wird seine Kreativagentur zur rechtzeitigen Übersendung/Bereitstellung etwaig vorliegender und zur Umsetzung des Auftrages benötigter Materialien und Daten anweisen. Die seitens der Kreativagentur anfallenden Kosten trägt grundsätzlich der Auftraggeber, es sei denn es ist etwas anderes schriftlich vereinbart. Die Folgen einer etwaigen verspäteten Übersendung/Bereitstellung hat der Auftraggeber zu tragen, insbesondere auch entstehende Mehrkosten. Sofern aufgrund verspäteter Übersendung/Bereitstellung die Schaltung/Ausstrahlung unmöglich wird, besteht eine Haftung von [m]STUDIO GmbH nicht.

7.3. Der Auftraggeber überträgt seinerseits [m]STUDIO GmbH die für die Durchführung des jeweiligen Auftrags erforderlichen Nutzungsrechte und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung erforderlichen Umfang. [m]STUDIO GmbH ist berechtigt, diese Rechte, insbesondere auch das erforderliche Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung und das Bearbeitungs- und Archivierungsrecht, auf ein beauftragtes Medium bzw. auf beauftragte Dritte weiter zu übertragen.

7.4. Es werden von [m]STUDIO GmbH an den Auftraggeber nur diejenigen ausdrücklich im jeweiligen Angebot benannten Nutzungsrechte übertragen. Sofern insoweit Nutzungsrechte übertragen werden, sind diese grundsätzlich auf die Durchführung der einzelnen Schaltungen einer jeweiligen Werbeform beschränkt und nicht weiter übertragbar, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

8. Haftung

8.1. Die Haftung von [m]STUDIO GmbH – sowie deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen – ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8.2. [m]STUDIO GmbH haftet (a) nicht für Werbeeinhalte und/oder den Inhalt von Werbemitteln und (b) nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Werbeauftrittes und ist insbesondere nicht verpflichtet, Werbeformen juristisch prüfen zu lassen. Der Werbetreibende stellt [m]STUDIO GmbH von allen Ansprüchen Dritter – einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung, die in diesem Zusammenhang und im Zusammenhang mit der Durchführung einer jeweiligen Werbeform bzw. eines Auftrages geltend gemacht werden können – frei.

8.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Bezug auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sonst haftet [m]STUDIO GmbH für Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks unabdingbar ist (sogenannte Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht bezeichnet solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Für diese Fälle ist die Haftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden sowie maximal auf den jeweiligen Auftragsbetrag begrenzt.

8.4. Soweit die Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Vertretern, Subunternehmern und sonstigen Mitarbeitern von [m]STUDIO.

8.5. Alle Schadensersatzansprüche gegen [m]STUDIO GmbH verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit der Entstehung des jeweiligen Schadensersatzanspruchs und der Kenntnis oder grob fahrlässigen Unkenntnis des Auftraggebers von den Anspruchsgründen und der Person des Verletzers; ohne Rücksicht darauf verjährt der Anspruch auf Schadensersatz in drei Jahren seit der Verletzungshandlung. Die einjährige Verjährungsfrist gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.

9. Allgemeines

9.1. [m]STUDIO GmbH ist berechtigt, umgesetzte Aufträge bzw. Werbeformen und den Firmennamen sowie das Firmenlogo des Auftraggebers zum Zweck der Eigenwerbung, Kundenberatung, Referenzdarstellung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. durch Einbindung auf der Website oder durch Einreichung bei Awards) unentgeltlich zu verwenden.

9.2. [m]STUDIO GmbH darf dieselbe Werbeform bzw. dasselbe Werbekonzept auch anderen Werbetreibenden anbieten und mit diesen umsetzen, sofern das Angebot keine Kennzeichnung als exklusive Umsetzung für den jeweiligen Auftraggeber beinhaltet.

9.3. Zur Ermöglichung neuer Platzierungen, Werbeformen und Kooperationen ist [m]STUDIO GmbH ausdrücklich berechtigt, eng mit Medien und Vermarktern und sonstigen Dritten zusammenzuarbeiten, mit diesen eigenständigen Vereinbarungen zu treffen und insofern für diese Mittler- und Bündelungsfunktion zu übernehmen und hierfür von diesen separat vergütet zu werden.

9.4. Die Vertragsparteien sind zur Geheimhaltung aller im Laufe der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen, die nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt sind, sowie der Geschäftsvorgänge und -geheimnisse verpflichtet. Dies gilt nicht für Informationen, die den Vertragsparteien vor Abschluss des Vertrages bekannt waren oder die offenkundig sind oder ohne Verschulden der Parteien offenkundig geworden sind sowie ausdrücklich als nicht vertraulich bezeichnete Informationen. Darüber hinaus unterliegen auch nicht diejenigen Informationen, die zur Erfüllung der Pflichten aus dem Vertragsverhältnis an Dritte weitergegeben werden, der Geheimhaltung. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung eines jeweiligen Auftrages unbeschränkt fort. [m]STUDIO GmbH ist allerdings ausdrücklich berechtigt, sich mit der jeweiligen Kreativ- und Mediaagentur eines werbetreibenden Unternehmens/Auftraggebers sowie mit den Medien/Vermarktern über maßgebliche Daten, (Einkaufs-) Konditionen und Materialien auszutauschen. [m]STUDIO GmbH ist auch berechtigt, im Rahmen der Angebotskalkulation (Einkaufs-) Konditionen unter Zugrundelegung der bei den jeweiligen Medien üblicherweise zu erzielenden Konditionen zu schätzen. Der Auftraggeber stimmt diesem Informationsaustausch im Rahmen der Geheimhaltungspflicht von [m]STUDIO GmbH zu und gestattet diesen Austausch auch seiner jeweiligen Kreativ- und Mediaagentur.

9.5. Die Inanspruchnahme von [m]STUDIO GmbH auf Gewährung von Konditionen/Rabatten, die über den vereinbarten Umfang hinausgehen, bedarf der ausdrücklichen gesonderten schriftlichen Zusatzvereinbarung.

9.6. Entwürfe bleiben urheberrechtlich Eigentum von [m]STUDIO.

9.7. Es besteht keine Offenlegungspflicht hinsichtlich der Eingangsrechnungen, welche [m]STUDIO GmbH von Dritten erhält.

9.8. [m]STUDIO GmbH kann zur Erfüllung im eigenen Namen Dritte heranziehen, die eigenunternehmerisch tätig werden. Dritte können in diesem Zusammenhang insbesondere, aber nicht ausschließlich auch Unternehmen sein, die gesellschaftsrechtlich mit WPP plc., dem obersten Mutterunternehmen von [m]STUDIO GmbH verbunden sind.

9.9. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so ist die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Vertragsparteien eine Regelung treten lassen, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

10.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Sitz der Agentur. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.